

A u s z u g aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 15.05.2025 Normalzahl: 10; anwesend: 9 Mitglieder; abwesend: 1 Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Moritz Heinzmann entschuldigt: Gemeinderat Holger Striebel
--	--

Außerdem anwesend:

Herren Reuder sen. und jun. vom Ingenieurbüro
 Reuder aus Bronnen.....bei § 30
 Herr Burth vom Ingenieurbüro Schranz & Co.,
 Bad Saulgau.....bei § 31

Öffentlicher Teil

§ 30

Vorstellung Planung PV-Anlagen Bauhof und Feuerwehr

Dazu kann der Vorsitzende die Herren Reuder sen. und jun. vom Ingenieurbüro Reuder aus Bronnen in der Mitte des Gemeinderats begrüßen. Dieses Büro wurde im Vorfeld mit der Projektbegleitung zzgl. Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und Ausarbeitung eines Vergabevorschlags beauftragt.

Auf Basis einer Grundlagenermittlung zu den Stromverbräuchen haben die Herren Reuder mögliche PV-Anlagen-Varianten errechnet bzw. gegenübergestellt.

Für das Dach bei der **Feuerwehr** haben diese wegen des sehr niedrigen Stromverbrauchs eine 40 kWp-Anlage als Volleinspeiser berechnet. Eine Eigenverbrauch-/Überschussanlage würde wegen der aktuellen Vergütungssätze keinen Sinn machen. Wegen entbehrlicher Wandlermessung und damit geringerer Investitionskosten wird der Gemeinde empfohlen die Leistung der Anlage auf 30 kWp zu senken, was auch den Anschluss vereinfacht.

Für das Dach beim **Bauhof** habe man in die Berechnung den Gedanken der Einbindung der Straßenbeleuchtung mit aufgenommen und eine angepasste Anlage mit Speicher berechnet. Allerdings sei das Ergebnis aus wirtschaftlicher Sicht unter Berücksichtigung des aktuellen Strompreises ernüchternd. Auch beim Bauhof sei daher eine Volleinspeiseranlage mit 30 kWp für die Gemeinde günstiger. Da der Unterschied jedoch nicht so groß ist und das Büro eher von einer Preissteigerung beim Strompreis wird trotzdem die Variante mit Speicher empfohlen. Dadurch wird die Gemeinde auch etwas unabhängiger vom Stromnetz.

Auf Anregung wird das Büro Reuder ergänzend eine mit dem Feuerwehrhaus kombinierte Speicheranlage prüfen und die Kosten dafür ermitteln.

Nach den aktuellen Berechnungen würden sich die Anschaffungskosten der beiden PV-Anlagen nach etwa 16 Jahren (Bauhof) und 12 Jahren (Feuerwehr) amortisieren.

Nach einer kurzen Beratung folgt der Gemeinderat dem Vorschlag des Vorsitzenden und

beschließt

sowohl für das Feuerwehrhaus als auch für den Bauhof eine PV-Anlage mit 30 kWp final durchzuplanen – ergänzt beim Bauhof um einen kombinierten Speicher mit dem Feuerwehrhaus – und die Leistungen beschränkt auszu-schreiben.

Ergänzend

beschließt

der Gemeinderat (mehrheitlich) die Verwaltung zu beauftragen, nach Eingang und Überprüfung der Angebote durch das Büro Reuder, die Aufträge für die Lieferung und Montage an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

§ 31

Vorstellung des aktuellen Planungsstands Busbahnhof

Bürgermeister Heinzmann gibt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis und schickt der Beratung voraus, dass der Gemeinderat auf Grund gestiegener Mehrkosten für die zunächst geplante Sanierung des Güterschuppens die Reißleine gezogen und die Sanierung damit aufgehoben habe. Weitere Mehrkosten bei der Bahn mit rd. 80.000 € mit in Summe über 450.000 € Kosten, von denen abzgl. LSP-Förderung etwa 300.000 € von der Gemeinde zu tragen wären, gaben den Ausschlag. Auch hinsichtlich dem Ergebnis einer Sanierung des Güterschuppens, diesen weiterhin „nur“ als Kalthalle zu nutzen, stand dies in keinem Verhältnis. Architekt Münz, Allmendingen, habe bereits Angebote für einen Abriss des Güterschuppens eingeholt.

Zum aktuellen Stand der Planungen Busbahnhof begrüßt der Vorsitzende Herrn Burth vom Ingenieurbüro Schranz & Co, Bad Saulgau. Dazu hat der Gemeinderat im Vorfeld bereits über mögliche Planvarianten beraten. Herr Burth hat die weitergehenden Anregungen und Ergänzungen in neue Planvarianten übernommen und erläutert diese in der Sitzung ausführlich. Hauptfaktoren der Ausgangsplanung waren u. a. die Barrierefreiheit, möglichst kurze Wege ohne Fahrbahnquerung, Beachtung der Schleppkurven für die Busse, ausreichend Stell- und Parkplätze für Fahrräder und Pkw.

Aus finanzieller Sicht als auch aus Platzgründen müsse man zudem überlegen, ob man zwei oder drei Bushaltestellen herstellen möchte. Drei Bushaltestellen seien aufgrund der Fördersätze wirtschaftlich sinnvoller. Allerdings könnten für Rottenacker aktuell zwei Bushaltestellen problemlos ausreichen. Eine Kombination aus zwei Bushaltestellen und einen größeren Parkplatz (dafür müssten zwei bestehende „nicht schützenswerte“ Bäume

gefällt werden) wäre ggfs. ebenso ausreichend und es würde sich im hinteren östlichen Bereich weitere Entwicklungsfläche ergeben.

Das Büro Schranz hat aktuell eine weitere Skizze mit Haltebuchten direkt am Straßenrand entworfen was nochmals deutlich Platz und damit auch Kosten einspart. Wie diese Variante mit dem Förderbescheid zusammenpasst müsse man prüfen.

Bei Beratung und Analyse der Planvarianten werden Argumente ausgetauscht, die sowohl für als auch gegen eine praktikable Lösung stehen. Im Grundsatz spricht sich der Gemeinderat dafür aus, in die Zukunft gedacht mit Stärkung des ÖPNV, die Planung auf die Herstellung von drei Bushaltestellen auszurichten. Die PKW Ein- und Ausfahrt (Parkplätze) sollte möglichst unabhängig von der Busspur erfolgen können und am Bahnhofsgelände sollen Kurzhalteparkplätze geschaffen werden. Daneben müsse in der zu ergänzenden Planung die Zufahrt zur östlich angrenzenden Lagerhalle sichergestellt werden.

Auf weitere Anregung aus dem Gremium wird Herr Burth die Überlegung aufgreifen und prüfen, für die PKW-Parkplätze eine Überdachung vorzusehen auf der ggfs. eine PV-Anlage installiert werden könnte.

Herr Burth nimmt die im Gremium angesprochenen Vorschläge und weitergehenden Überlegungen auf und wird diese in einen neuen Planentwurf einarbeiten, der dann erneut beraten wird.

Auftrag für Abriss des Güterschuppens:

Bürgermeister Heinzmann unterrichtet den Gemeinderat darüber, dass für den Abriss des Güterschuppens bei Architekt Münz, Allmendingen, nach beschränkter Ausschreibung 4 Angebote eingegangen sind, welche von diesem bereits geprüft wurden. Der Gemeinderat ist auf seine Nachfrage damit einverstanden, den Auftrag für den Abriss gleich zu vergeben. Von den 4 abgegebenen Angeboten konnte ein Angebot wegen fehlender Angaben nicht gewertet werden. Das günstigste Angebot liegt bei 26.950 € und das teuerste Angebot bei rd. 62.000 €. Die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen der Bahn seien hier jeweils mit enthalten. Der günstigste Bieter arbeitete in der Vergangenheit schon mit der Bahn zusammen und kenne sich aus.

Der Gemeinderat

beschließt

nach kurzer Beratung wie von Architekt Münz vorgeschlagen die Arbeiten für den Abbruch des Güterschuppens an die Fa. Reutlinger Abbruch GmbH, 72800 Eningen, als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 26.950 € zu vergeben. Der Auftrag ist dahingehend zu ergänzen, dass damit alle Kosten die im Zusammenhang des Abbruchs anfallen auch abgedeckt sind.

§ 32

Bauangelegenheiten

- a) Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Rückbau best. Wohnhaus mit Scheune, Neudorf 31, Flst.Nr. 660.

Wegen noch fehlender Informationen wurde dieser Bauantrag in der Sitzung vom 24.04.2025 von der Tagesordnung genommen. Zur finalen Beratung erinnert Bürgermeister Heinzmann zunächst an die diesbezügliche Bauvoranfrage in der noch von Bürgermeister Hauler geleiteten Sitzung am 17.09.2024 bei der er Zuhörer gewesen sei. Im Ergebnis äußerte sich der Bauherr zur Dachform dahingehend (geplant sei ein Flachdach), dass er sich wie vom Gemeinderat befürwortet auch ein Satteldach vorstellen könne, was sich wiederum in die vorhandene Bebauung einfügen würde.

Überrascht habe ihn, so der Vorsitzende, dass der Bauherr trotz der Zusage für ein Satteldach nun doch mit einem Flachdach plane. Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde sei dies allerdings so möglich, da die Dachform in Neudorf (Außenbereich ohne Bebauungsplan) in Bezug auf die ortsübliche Bebauung nicht ausschlaggebend und deshalb kein Ablehnungsgrund sei. Auch wenn die Gemeinde das Einvernehmen versagen würde hätte dies auf die erforderliche Genehmigung durch die Baurechtsbehörde keine Auswirkung.

Nach einer kurzen Beratung

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich dem vorgelegten Baugesuch (mit Flachdach) zuzustimmen.

§ 33

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

Zur Info gibt Bürgermeister Heinzmann, dass sich der Gemeinderat von Donnerstag 22.05. bis Samstag 24.05.2025 in Klausur begeben wird. Auf der Agenda stehen neben einer Besichtigung einer Nahwärmanlage einige Themen u.a. zur Ganztagsbetreuung an der Grundschule, Kindergartenplanung und Visionen z.B. zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde.
